

Nummer: CL-01
Datum: 2014-03-19
Bearbeiter/in: F. Kost
Verantwortlich: Prof. Dr. Vana
Arbeitsbereich: Fakultät für Chemie
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Chemikalienlager 1477

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 3 VAWS



Georg-August Universität Göttingen

Lagerung, Umfüllen und Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen

Gefährdungsstufe nach §6 VAWS: D

Maßgebende WGK: 3

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

Durch die unterschiedlichen Gefahrstoffe.
Durch herabfallende Gegenstände bzw. Tätigkeiten beim Transport.
Siehe hierzu gesonderte Betriebsanweisungen



Achtung

Gefahren für die Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen. Gefahr für Trinkwasser bei Eindringen ins Erdreich oder in Gewässer.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Regelungen

Die Lagerräume sind entsprechend der TRGS 510 in Lagerklassen aufgeteilt.
Für die Lagerung größerer Gebinde sind Räume, bauseitig mit Auffangwannen ausgestattet, vorgesehen.
Kleinere Gebinde bis zu 5L werden in Regalen, mit Auffangwannen, gelagert.
Um- Abfüllarbeiten erfolgen in speziell vorgesehen Räumen.
Raumzuteilung siehe allgemeine Betriebsanweisung.

- Bei der Einlagerung von Behältern auf Standsicherheit achten. Gebinde nur auf Auffangwannen lagern.
- Alle Behälter müssen gekennzeichnet sein (Angabe des Stoffnamens und bei Gefahrstoffen Gefahrstoffkennzeichnung).
- Gebinde stets verschlossen halten.
- Beim Umfüllen abtropfende Flüssigkeiten und Leckagen möglichst auffangen oder mit Putzlappen oder Bindemittel aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
- Immer für ausreichend Chemikalien geeignetes Bindemittel sorgen.
- Vor dem Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen müssen die verschließbaren Abläufe, im Rampenbereich (Anlieferung), verschlossen werden.
- Unnötige Brandlasten vermeiden.

Überwachung / Instandhaltung

- Behälter werktäglich auf Beschädigungen und austretende Stoffe kontrollieren.
- Lager werktäglich durch Sichtkontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Sicherheitsrelevante Wartungen, Prüfungen und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch Fachbetriebe nach Wasserhaushaltsgesetz ausgeführt werden.

Beschränkungen für Beschäftigte

- Zutritt zu den einzelnen Räumen haben nur die Mitarbeiter des Chemikalienlagers.
- Die entsprechend der Regularien der Fakultät abholberechtigten Mitarbeiter/innen der Institute und Studenten/innen melden sich im Verwaltungsbüro und erhalten im Ausgabebereich ihre bestellten Chemikalien.
- Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht wie folgt:
 - a) Raum 0.109, hier werden Lösungsmittel aus Großgebinden in die Laborgebinde (vornehmlich Salzkottenkannen 5 bzw. 10 L Fassungsvermögen) abgefüllt.
 - b) Räume 0.123 und 0.124, hier wird flüssiger als auch fester Chemikalienabfall, welcher aus Sammelbehälter in die entsprechenden ASF 1000, 500 (Abfallbehälter flüssige Stoffe mit GGVS Zulassung) bzw. ASP 800 (Abfallbehälter pastös / feste Stoffe mit GGVS Zulassung) gegeben.

Für diese Tätigkeiten erhalten eine notwendige Anzahl angestellte Mitarbeiter, mit entsprechender fachlicher Ausbildung, eine Zugangsberechtigung. Diese Personen werden von den Mitarbeitern des Chemikalienlagers eingewiesen.

Verhalten im Gefahrfall

- Wenn wassergefährdende Stoffe ausgetreten sind und in ein oberirdisches Gewässer, eine Abwasseranlage (Kanalisation, Kläranlage) oder in den Boden eingedrungen ist, ist unverzüglich die untere Wasserbehörde zu informieren.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: **112**
Rettungsleitstelle: **112**
Untere Wasserbehörde: **0-400-2584**

Störmeldezentrale Uni: **1171**
Gewässerschutzbeauftragte: **4378**
Vorgesetzte: **12753**

Unterschrift
Verantwortl.: